

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 19.09.2002
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19.15 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
St.R. Mag. Weiskopf
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Ing. Helmut Waltle
GR.-Ers. Werner Gschwendtner
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Markus Raneburger
GR.-Ers. Johann Georg Unterhuber
GR. Richard Reinalter
GR. Christoph Schnegg
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Edmund Stubenböck
GR. Hans Werner Netzer
GR. Thomas Lechleitner
GR.-Ers. Gerold Parth
GR.-Ers. Kurt Leitl

Abwesend und
entschuldigt: 2. Bgmstv. Konrad Bock
St.R. Franz Huber
GR. Herbert Hörtnagl

Weiters an-
wesend: Dr. Engelbert Schneider

Schriftführerin: Tina Braun

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Stadtrates
(Verzicht auf Vor-, Wiederkaufs- und Pfandrecht; Verwendung des Stadtwappens)
3. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Örtliche Raumordnung: Flächenwidmungsplanänderung Stadtpassage; Schrofensteinstraße; Stellungnahme zum Bebauungsplan Bruggen West; Örtliches Raumordnungskonzept: Behandlung Stellungnahmen zu zweiten Auflage; Änderung Verkehrsregelung Prandtauerweg)
4. Anträge des Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
6. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge bringt er dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Markus Steinlechner sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt habe und dass dies bereits rechtskräftig sei und teilt mit, dass Roland König auf ein Vorrücken in den Gemeinderat verzichtete habe und heißt Gerold Parth als neues Gemeinderatsmitglied herzlich willkommen.

Weiters teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass die Anträge Bebauungsplanänderung Stadtpassage und die Verkehrsregelung: Linksabbiegeverbot Bahnübersetzung des Planungs- und Verkehrsausschuss von der Tagesordnung gestrichen werden. In weiterer Folge ersucht er um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes betreffend Darlehensaufnahme.

Diese Änderungen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2002 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

a) **Verzicht auf Wiederkaufs, -Vorkaufs- und Pfandrecht**

1. In EZ 843 GB 84007 Landeck – Eigentümer Alexander Albl ,Landeck, Uferstraße 12, ist das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.
2. In EZ 1210 GB 84007 Landeck – ehemalige Eigentümerin Adelheid Regina Pekar, Landeck, Prandtauersiedlung 17, ist das Vorkaufsrecht und ein Pfandrecht über eine Darlehensforderung von ATS 10.000,-, zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Eigentümer Albl und die Verlassenschaft nach Frau Pekar haben um Löschung o.a. Belastungen ersucht. Der Stadtrat hat sich mit diesen Ansuchen befasst und beantragt, der Gemeinderat möge der Löschung o.a. Rechte zustimmen, da die Voraussetzungen vollständig erfüllt sind.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) **Verwendung des Stadtwappens**

1. Der Rotoract Club Landeck – Imst (Rotary Club für Jugendliche) hat um die Genehmigung zur Benützung des Landecker Stadtwappens angesucht.
2. Die Tiroler Innung der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede hat um die Genehmigung zur Anbringung des Stadtwappens auf der Standesfahne angesucht.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die Genehmigung für o.a. Ansuchen erteilen und von der Einhebung der Verwaltungsabgabe absehen.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR. Ing. Wolf den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) **Örtliche Raumordnung: Flächenwidmungsplanänderung Stadtpassage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8.7.1999 die Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1978 und Bp. 602/1 (nunmehr Bpn. 602/1, .602/3) von „Bau-/Kerngebiet“ in „Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ be-

schlossen. Nach der Auflage dieses Änderungsentwurfes wurde vom örtlichen Raumplaner unter Absprache mit Vertretern der Landesregierung, der Bauwerberin und Vertretern der Stadtgemeinde Landeck eine geringfügige Abänderung und Konkretisierung des Änderungsentwurfes vorgenommen, weshalb der geänderte Entwurf am 18.12.1999 vom Gemeinderat neuerliche beschlossen wurde.

Auf Grund neuerlicher Änderungen am geplanten Projekt „Stadtpassage“ und der Ausweitung des Planungsbereiches wird eine neuerliche Umwidmung von der Bauwerberin beantragt.

Nach Beratungen in der Sitzung vom 11. September 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Gemeinderatsbeschlüsse vom 8.7.1999 und 18.12.1999 betreffend der Flächenwidmungsplanänderung „Stadtpassage“ aufzuheben und die ursprüngliche Widmung Bauland/Kerngebiet in Kraft zu setzen.

Weiters beantragt der Planungs- und Verkehrsausschuss die Auflage und den Entwurf für nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Beschluss des Entwurfes jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Umwidmung der Bpn. .602/2 und .602/3 von Bauland/Kerngebiet (§40 Abs. 3 TROG 2001) in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen (§51 TROG 2001) laut beiliegenden Änderungsplan.

In der Ebene 0 (Höhe Postparkplatz malsersstraßenseitig) wird eine Sonderfläche Einkaufszentrum (§49 TROG 2001, Betriebstyp I, Höchstaumaß der Kundenfläche 1.000m²) und in allen übrigen Ebenen Bauland/Kerngebiet (§40 Abs. 3 TROG 2001) ausgewiesen.

Der beabsichtigten Umwidmung liegt die Stellungnahme und der Änderungsplan des örtlichen Raumplaners zugrunde.

Mit diesem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b) Bebauungsplan Schrofensteinstraße

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 11. September 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf über die Änderung eines Teilbereiches des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Perjen 1“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 97), betreffend der Gp. 1346/8 sowie Bpn. .434 und .735, gemäß §66 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

c) Stellungnahme zum Bebauungsplan Bruggen West

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung vom 31. 1. 2002 die Auflage und den Entwurf - sofern keine Stellungnahmen eingebracht werden - des Allgemeinen Bebauungsplanes „Bruggen West“ beschlossen.

Fristgerecht wurden untenstehende Stellungnahmen eingebracht und in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11. September 2002 behandelt. Da beide Stellungnahmen den gleichen Bereich ansprechen, werden sie gemeinsam behandelt.

- Franz Walch sen., Flirstraße 29a, 6500 Landeck

Stellungnahme: *„Ich erhebe gegen den vorliegenden Entwurf folgende Einwendungen:*

Auf dem Grund, welcher derzeit zum größten Teil als Grünfläche mit Obstanlage genützt wird, stehen entlang der Sanna ca. 10 Obstbäume, welche dem Wege geopfert werden müssten. Weiters stehen im Nahbereich zwei Freistände mit 10 Bienenvölkern, welche auf Grund des Landesgesetzes für Bienenzucht nicht mehr den geforderten Abstand zu einem öffentlichen Weg hätten und verlegt werden müssten.

Da das Grundstück als Gewerbegrund gewidmet ist und möglicherweise einmal von den Erben bebaut wird, bedeutet ein Radweg von der vorgesehenen Breite von 3,0 m eine beträchtliche Einschränkung der möglichen Baufläche. Aus diesen Gründen werde ich für diesen Weg, sollte er nach diesem Entwurf gebaut werden, freiwillig keinen Grund abtreten.“

- Stefan Walch, Geschäftsführer Franz Walch Ges.m.bH, Flirstraße 29, 6500 Landeck

Stellungnahme: *„Ich erhebe gegen den vorliegenden Entwurf folgende Einwendungen:*

- 1.) *An dem 1980 errichteten Betriebsgebäude ist am östlichen Gebäudeteil an der zur Sanna hin gelegenen Seite ein Eingang, welcher mit LKW's zur An- und Ablieferung angefahren wird. Zudem befindet sich dort der Silo für die Späneheizung und muss aus betrieblichen Gründen mit LKW anfahrbar sein: bei zu geringem Anfall von betrieblichen Spänen müssen solche zugekauft und mit Absauggebläse vom LKW in den Silo eingebracht werden. Bei zu großem Anfall und Überfüllung des Silo's muss mit einer mobilen Brikettieranlage der Silo teilweise entleert und das Material zu Holzbriketts verpresst werden, da sonst die Absauganlagen der Holzbearbeitungsmaschinen nicht arbeiten können. (Im Sommer 2001 wurde nachweislich ca. 6 Tonnen Holzbriketts durch eine deutsche Firma an dieser Stelle erzeugt.)*

2.) *Östlich vom Betriebsgebäude unterhalten wir auf dem Grund meines Vaters ein größeres Massivholzlager, welches auch mit schweren LKW's fallweise beliefert wird und nebenbei auch verlegt werden müsste. Nach dem vorliegenden Entwurf würde der Zufahrtsweg so sehr eingeengt. Dass diese Fahrten nicht mehr möglich wären und da keine andere Zufahrt möglich ist, kann ich den Entwurf nur ablehnen.*

Unter diesen Umständen einen Gewerbebetrieb mit immerhin 40 Mitarbeitern gefahrlos weiterführen kann ich mir nicht vorstellen.

Aus diesen Gründen werde ich mich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Realisierung eines Rad- und Spazierweges in dieser Form wehren.

Antrag: Die Straßenfluchtlinie des Radweges wird beginnend am östlichen Planungsgebietsrand bis zur östlichen Grundgrenze der Gp. 363 festgelegt. Das Teilstück bis zur Einmündung in die Abfahrt von der Bundesstraße (Bereich bei den Grundstücken obiger Stellungnahmen) wird im allgemeinen Bebauungsplan nicht dargestellt.

Begründung: Die in den Stellungnahmen aufgeworfenen Befürchtungen hinsichtlich der problematischen Doppelnutzung durch häufige Ladetätigkeiten und als Radweg erscheinen begründet. Das primäre Ziel der Sicherung der Anbindung der Wohn- und Gewerbeflächen an der Flirstraße an das innerörtliche Radwegenetz ist durch die Führung der Straßenfluchtlinie bis zur Gp. 363 gewährleistet. Als Alternative für eine regionale Anbindung an die westlichen Nachbargemeinden soll eine Radwegführung am orografisch rechten Sannaufener untersucht werden. Sollte diese Alternative nicht realisierbar sein, wird im Zuge der Erstellung von ergänzenden Bebauungsplänen eine erneute Diskussion über die Weiterführung des Radweges bis zur Gemeindegrenze zu führen sein.

Am Leitenweg im Bereich der Gp. 352 und Bp. .411 wurde eine Grundstücksteilung durchgeführt, die zu einer Verbesserung des Wegverlaufes führt. Unter Berücksichtigung dieser Grundteilung wird die Straßenfluchtlinie an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst.

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorliegenden Antrag zu den Stellungnahmen sowie die Änderung der Straßenfluchtlinie am Leitenweg zu beschließen.

Weiters wird beantragt, den Entwurf des entsprechend diesem Antrag geänderten Allgemeinen Bebauungsplanes „Bruggen West“ in der verkürzten Zeit durch zwei Wochen hindurch neuerlich zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb der Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Mit diesem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

d) Behandlung Stellungnahme zur zweiten Auflage

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung vom 6.6.2002 die Auflage des abgeänderten Entwurfes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen.

Das Örtliche Raumordnungskonzept war in der Zeit vom 29. Juli 2002 bis zum 21. August 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde während dieser Frist untenstehende Stellungnahmen abgegeben.

- Robert Patsch, Herzog-Friedrich-Straße 43, 6500 Landeck
Weitere Unterzeichner der Stellungnahme: Hans Haslinger, Herbert Scheiber, Walter Sprenger, Andreas Mathoy
Stellungnahme: „Vor ca. 14 Jahren wurden die Grundbesitzer der oberen Lande von der Stadtgemeinde Landeck zu einem Diskussionsabend zwecks Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland eingeladen. Der Vertreter der Stadtgemeinde erklärte, dass eine Umwidmung der oberen Lande in Bauland im Interesse der Gemeinde wäre, da Bauland in Landeck sehr wenig vorhanden ist (17%). Die Mehrzahl der Grundbesitzer war mit der Umwidmung einverstanden. Beim Bau der Tobadiller Landesstraße wurde auch die Wasserleitung, der Abwasserkanal verlegt und eine Straßenbeleuchtung angebracht. Mit diesen Aufschließungsarbeiten sollte die alsbaldige Umwidmung in Bauland vorbereitet werden. Seit jener Einladung horte man leider 10 Jahre nichts mehr.
Dann folgte die nächste Einladung. Bei diesem Zusammentreffen war der Raumplaner und ein Vertreter einer Wohnbaugesellschaft anwesend. Der Raumplaner hatte Pläne mit, die den Grundbesitzern vorgestellt und erklärt wurden. Der Vertreter der Wohnbaugesellschaft fügt hinzu, dass eine Umwidmung auch für sie interessant wäre. Die Mehrheit der Grundbesitzer war wieder für eine Umwidmung. Abschließend machte der Vertreter der Gemeinde den Grundbesitzern große Hoffnungen und meinte, die Umwidmung im Bauland sollte ca. in 1 Jahr abgeschlossen sein.
Wenn man sich mit dem Bürgermeister, Vizebürgermeister, Obmann des Planungsausschusses über die Umwidmung unterhält, dann bekommt man nur Positives zu hören!!
Aus unerfindlichen Gründen hat dieses Projekt aber in dem vorliegenden Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes keinen Eingang gefunden.
Es wird deshalb beantragt, im örtlichen Raumordnungskonzept eine Widmung im gesamten Bereich der Oberen Lande als Bauland vorzusehen.“

Antrag: Ablehnung der Stellungnahme

Begründung: Im Zuge der Erarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde eine Baulanderschließung in der Oberen Lande ausführlich diskutiert. Unter Abwägung aller Interessen wurde der Sicherung dieser Flächen für die Landwirtschaft als primäres Ziel für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Eine Weiterentwicklung des Baulandes soll in Perfuchsberg vorerst nur am westlichen Ortsrand und durch intensive Nutzung der bereits gewidmeten Flächen stattfinden.

- Franz Haslinger, Tobadill 123, 6551 Pians vertreten durch RA Dr. Markus Heis.
Stellungnahme: „Der Einspruchswerber hat seinen Hauptwohnsitz in 6551 Pians-Tobadill 123. Er erstattet innerhalb offener Frist nachstehende Stellungnahme.
Franz Haslinger ist Eigentümer des Gst 487 in EZ 232 Grundbuch Landeck. Dieses Grundstück hat seine Rechtsvorgängerin bereits im Jahre 1967 als

Bauerwartungsland erhalten und beabsichtigte die Bauführung. Im Jahr 1970 wurde ein erstes Bauansuchen gestellt ; Im Jahr 1980 über Anraten der Stadtgemeinde Landeck ein weiteres Mal um Baubewilligung angesucht. Aufgrund dieser Situation war allen Beteiligten klar, dass das Gst 487 über kurz oder lang als Bauland gewidmet werden würde, Seitens der Stadtgemeinde Landeck wurde Franz Haslinger immer wieder dahingehend vertröstet.

Mitte der 80 Jahre wurde sodann das Gst 487 voll erschlossen, es wurde die Wasserleitung und der Abwasserkanal jeweils mit einer Anschlussmöglichkeit für das Gst 487 verlegt. Eine Straßenbeleuchtung wurde angebracht. Mit diesen Aufschließungsarbeiten sollte die als baldige Umwidmung in Bauland vorbereitet werden. Dennoch ist es bis heute zu keiner Umwidmung gekommen. Das Gst eignet sich auch aufgrund seiner Lage und Beschaffenheit bestens zur Bebauung.

Im vorliegenden Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist das Gst 487 als landwirtschaftliche Freihaltefläche vorgesehen. Eine derartige Widmung ist aber sachlich nicht gerechtfertigt; es sei diesbezüglich auf die obigen Ausführungen verwiesen. Die vorgesehene Widmung wäre auch den konkreten Verhältnissen des Einspruchwerbers nicht angemessen. Er hat ein dringendes Wohnbedürfnis, wohnt seit Jahren in Miete und wartet nunmehr seit mehr als dreißig Jahre darauf, dass die stets in Aussicht gestellte Widmung als Bauland erfüllt wird.

Dazu kommt noch, dass in Perfuchsberg kaum Baugebiet ausgewiesen ist; es ist aber aufgrund zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung unabdingbar, dass für ortsansässige Bevölkerung die Möglichkeit besteht, sich ein Eigenheim zu schaffen. Da schon bisher die dringend notwendigen Umwidmungen nicht vorgenommen wurden, ist es schon in der Vergangenheit zu einer zum Teil erheblichen Abwanderung gekommen. Es erschiene überhaupt als sinnvoll, den Bereich der gesamten Oberen Lande als Bauland zu widmen, wie dies schon im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zur Erlassung eines örtlichen Raumordnungskonzeptes projektiert war. Aus unerfindlichen Gründen hat dieses Projekt aber in den vorliegenden Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes keinen Eingang gefunden.

Es wird deshalb beantragt

- a) *die Akten I-714/80, I-269/81, III-2048/70 und III-1629/85 der Stadtgemeinde Landeck einzuholen;*
- b) *im örtlichen Raumordnungskonzept eine Widmung im gesamten Bereich Obere Lande, insbesondere des Gst 487 Grundbuch Landeck, als Bauland vorzusehen.“*

Antrag: Ablehnung der Stellungnahme

Begründung: Im Zuge der Erarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde eine Baulanderschließung in der Oberen Lande ausführlich diskutiert. Unter Abwägung aller Interessen wurde der Sicherung dieser Flächen für die Landwirtschaft als primäres Ziel für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Eine Weiterentwicklung des Baulandes soll in Perfuchsberg vorerst nur am westlichen Ortsrand und durch intensive Nutzung der bereits gewidmeten Flächen stattfinden.

- Alpenländische Heimstätte GesmbH, Viktor-Dankl-Straße 6, 6020 Innsbruck, und Neue Heimat GesmbH, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck, beide vertreten durch RA Dr. Michael E. Sallinger

Stellungnahme: *Die ausführliche Stellungnahme liegt dem Antrag bei. Der Einschreiter beantragt, den Entwurf insofern abzuändern, dass anstelle der vorwiegend gemischten gewerblichen Nutzung eine Wohngebietsnutzung aufgenommen wird und der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wolle die in der Gemeinde ordnungsgemäß hiezu berufene Organe der Stadt Landeck anweisen, die Planungsarbeiten in Bezug auf das weit gediehene Wohnbauprojekt der Einschreiter zu einem Abschluss zu bringen.*

Antrag: Ablehnung der Stellungnahme

Begründung: Wie in den Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes festgeschrieben, sollen ebene Tallagen primär der gewerblichen Nutzung vorbehalten werden. Um eine möglichst offene Palette an Betrieben zu ermöglichen, soll im Verordnungstext festgehalten werden, dass auch eine Widmung „Allgemeines Mischgebiet“ unter Ausschluss von bestimmten Betrieben und Ausschluss von Wohnungen möglich ist.

- Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Neulingergasse 29, 1030 Wien, vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Landesdirektion Tirol, Kapuzinergasse 38, 6020 Innsbruck, und diese vertreten durch DDr. Christian C. Schwaighofer, Sillgasse 21, 6020 Innsbruck

Stellungnahme: „I:ZUR SACHLEGITIMATION:

Beginnend mit 30.07.2002 wurde die 2. Auflage des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Landeck veranstaltet; die Auflagefrist wurde dabei gem. §64 Abs 4 TROG 2001 auf zwei Wochen herabgesetzt.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das recht zu, bis längstens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist ein schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Stellungnahmefrist endet sohin am 20.08.2002.

Aufgrund §13 Abs. 1 des Bundesimmobiliengesetzes, BGBl. I Nr. 141/2000, ist die Einschreiterin ex lege Eigentümerin jener Liegenschaftsteile des Gst. 2507/1, einliegend in EZ 656 KG Landeck (Kasernenareal Potzlatzkaserne), die nichtmilitärisch genutzt sind. Sie ist sohin weiters Eigentümerin des auf dieser Liegenschaft bestehenden Wohnhauses Urichstraße 40, dessen Mietererträge von der Einschreiterin vereinnahmt werden.

Sie ist somit als Grundbesitzerin und Eigentümerin eines Betriebes im Stadtgebiet zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem aufgelegten Planungsentwurf berechtigt.

II.EINWENDUNGEN

1. *Zunächst wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die bereits im Auftragsverfahren der Entwürfe der für das Areal Urichstraße 20-44 vorgesehenen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erhobenen Einwendungen vom 13.12.2001 verwiesen, die vollinhaltlich aufrecht bleiben und*

zum integrierenden Bestandteil auch dieser Stellungnahme erhoben werden.

2. Nach wie vor erscheint es unzulässig, in überschießender Weise unter dem Argument der Vorsorge für Verkehrsflächen großräumige „kalte“ Enteignungen durch Festlegungen in Raumplänen herbeizuführen, ohne dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung in der vom Gesetz und der Judikatur des VfGH gebotenen Tiefe auch nur versucht wird. Eine derartige Rechtfertigung kann es auch gar nicht geben.

- Im aufgelegten Entwurf („Textliche Erläuterungen“) wird die künftige bauliche Entwicklung wie folgt beschrieben: „Es ist geplant, den an die Gp. 2242 südlich und westlich anschließenden Bereich des Kasernengeländes auf der Gp. 2507/1 (Wohnhaus Urichstraße 40) entlang des bestehenden Zaunes zu parzellieren (rd. 2150m²) und zum größten Teil als Wohngebiet zu widmen. Im Zuge der Bebauungsplanung sind notwendige Flächen für eine Verbesserung der Verkehrsflüsse auf der Urtl langfristig zu sichern.“ Festzuhalten ist jedenfalls, dass das sonstige Kasernengelände jedenfalls bis auf weiters als Sonderfläche im Sinne der derzeitigen Nutzung anzusehen ist; damit verbietet sich jedwede Verkehrsplanung, die auf angebliche künftige Entwicklung dieses Gebietes als Wohngebiet abstellt. Eine allfällige Verkehrsfläche hat sich daher auf die Erschließungsnotwendigkeiten des vorhandenen bzw. um das im obigen Sinne neu hinzu gekommene erweiterte Wohngebietes zu beschränken.

- Nachdem bislang nicht bekannt ist, ob die Stadtgemeinde zwischenzeitlich von ihrer in den oben erwähnten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ersichtlichen Absicht einer groß dimensionierten „Park- und Verkehrsfläche“ abgerückt ist, wird vorsorglich einer derartigen Entwicklung – mit den bereits in der Stellungnahme zu diesen Raumplan-Entwürfen vom 13.12.2001 entschieden entgegengetreten.

Unter nochmaligem Hinweis auf die Ausführungen der Einschreiterin zu den bisher bekannt gewordenen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Landeck für den gegenständlichen Bereich wird gestellt der Antrag, den aufgelegten Entwurf insofern zu überarbeiten,

- Dass die zur Wohngebietswidmung anstehende Teilfläche aus Gst 2507/1 entsprechend der von der Stadtgemeinde Landeck bereits genehmigten Grundstücksteilung zur Gänze als Wohngebiet vorgesehen und diese Absicht auch planlich offengelegt wird, sowie

- Dass das Ausmaß der Verkehrserschließung zulasten des Grundstückes der Einschreiterin auf eine schlichte Verlängerung der bestehenden Straßentrassen höchstens im Ausmaß der bisher bereits bestehenden Breite der dort vorhandenen Verkehrswege beschränkt wird.“

Antrag: Ablehnung der Stellungnahme

Begründung: Im Zuge des laufenden Umwidmungsverfahrens über den gegenständlichen Bereich wurde von der Einschreiterin ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, die vom Gemeinderat behandelt und abgelehnt wurde. Grundlage für die Ablehnung war eine Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, die in Kopie beiliegt.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Ablehnung der vorliegenden Stellungnahmen zur 2.Auflage sowie den Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beschließen.

St.R. Wolf weist darauf hin, dass die Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eines der größten Aufgaben der letzten Jahre gewesen sei. Er bedankt sich bei St.R. Ing. Waltle und beim 2.Bgmstv. Bock für die Vorarbeiten und beim Büro Falch.

Im übrigen wird der Antrag einstimmig angenommen.

e) Änderung Verkehrsregelungen Prandtauerweg

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung vom 14. 6. 1995 für die Einfahrt von der Stanzer Landesstraße in den Prandtauerweg die Anbringung eines Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ mit Zusatztafel beschlossen.

Da sich die Schulbeginnzeiten seither geändert haben, hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 11. September 2002 beschlossen, die Zusatztafel wie folgt abzuändern:

*„für die Zeit vom **1.9.** – **10.7.** jeden Jahres, von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr, ausgenommen Anrainer **und Radfahrer**“.*

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 4) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohn- und Siedlungsausschusses, GR. Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Wohnungsvergaben

Der Wohn- und Siedlungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 19.08.2002 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

- a) die 2-Zi-Wohnung Urichstraße 61 (nach Zangerle) an
Markus KAUFMANN, Landeck, Urichstraße 61,
- b) die 1-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 2 (nach Geiger) an
Roswitha ZANGERLE, Landeck, Burgweg 16,

- c) die 1-Zi-Wohnung Römerstraße 32 (nach Maass) an **Helmut PFEIFER, Landeck, Bahnhofstraße 28,**
- d) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12 (nach Majcen) **im Tauschwege** an **Claudia CARPENTARI, Landeck, Brixnerstraße 6** und
- e) **ein** Zimmer der Hölzl-Wohnung Urichstraße 55 an **Fam. Gertrud RUETZ, Landeck, Urichstraße 55** und die verbleibende 2-Zi-Wohnung an **Stefan RISEK, Landeck, Brixnerstraße 13,** und
- f) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 13 (nach Hartl) an **Hildegard ALTHALER,** bereits dort wohnhaft.

Mit vorliegenden Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO.: **Antrag des Finanzausschusses**

Der Vorsitzende verliest als Obmann des Finanzausschusses nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

Mit Schreiben vom 17. Februar 1999 hat die Stadtgemeinde Landeck beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um die Förderung der Abwasserbeseitigung – Sanierung Kanal Perfuchs BA 14 – angesucht. Das Ansuchen wurde durch das vorgenannte Bundesministerium am 11. Juni 2001 genehmigt.

Zur Rechtswirksamkeit des Förderungsvertrages hat die Stadtgemeinde Landeck folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Die Stadtgemeinde Landeck nimmt den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vom 11. Juni 2001, Antragsnummer 9900745, betreffend die Gewährung eines Zinsen- und Annuitätenzuschusses für die ABA BA 14 vorbehaltlos an.
- 2.) Die Stadtgemeinde Landeck bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen:

Eigenmittel	€	72.672,83
Landesmittel	€	218.018,50
Bezuschussbares Darlehen	€	1.017.419,68
Wasserleitungsfonds	€	145.345,67
<hr/>		
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	145.345,67
<hr/>		

Der Antrag vom Finanzausschuss wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- 1) Der Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund der Sperrung des Landecker Tunnels und des Perjen Tunnels eine Sitzung gegeben habe und er verliest nachstehendes Besprechungsprotokoll:

Besprechungsprotokoll über die Besprechung vom 01.08.2002, 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Landeck

Mag. Geiger begrüßt die anwesenden Besprechungsteilnehmer und erläutert den Zweck und den Inhalt der gegenständlichen Besprechungen. Allfällige erforderliche verkehrsregelnde Maßnahmen, die im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen im Talkessel während der genannten Tunnelsperren umzusetzen sind, sollen bei dieser Besprechung behandelt werden.

Im Einzelnen einigen sich sämtliche Besprechungsteilnehmer auf folgende Maßnahmen:

Bei der Sperre der Fahrspur des Landecker Tunnels unter der Woche in der Zeit von 26.08.2002 bis 27.09.2002 erwartet sich die Gendarmerie und die Polizei keine größeren Verkehrsprobleme im Talkessel; anders ist die Situation jedoch bei der Perjen-Tunnelsperre in der Zeit vom 30.09.2002 bis zum 21.11.2002 zu beurteilen!

- a) Gendarmerie und Polizei sind der Ansicht, dass die Ortsgebiete von Landeck und Zams von Verkehrsstauungen bzw. Verkehrsstillständen so gut es geht freigehalten werden sollen. Die Staubildung sollen außerhalb dieser Ortsgebiete auf die A 12 Inntalautobahn und auf die S 16 Arlberg Schnellstraße sowie auf die L 76 Landecker Straße verlagert werden.

- b) Um Verkehrsstillständen entgegenzuwirken wird seitens der Gendarmerie vorgeschlagen bei den jeweiligen Ortseinfahrten von Zams und Landeck bereits zu Beginn der Perjen-Tunnelsperre Ampeln für eine allfällig erforderliche Blockabfertigung des Verkehrs aufzustellen. Die Ampeln werden im Bereich des Bauhofes Zams, im Bereich der westlichen Ortstafel Landeck sowie vor der Gerberbrücke bei der Südeinfahrt Landeck aufgestellt. Die Ampeln werden von der Straßenverwaltung (Bauhof Zams und Bauhof Ried) und von der Alpen Straßen AG S 16 gestellt und die Verantwortung für deren Funktionstüchtigkeit übernommen.

Die Gendarmerie bzw. die Stadtpolizei Landeck wird aufgrund ihrer ständigen Verkehrsbeobachtungen zu entscheiden haben, ab welchem Zeitpunkt die Ampeln zum Zwecke der Blockabfertigung in Betrieb genommen werden. Die Ampeln werden von den Gendarmeriebeamten bzw. wenn möglich auch von der Straßenverwaltung bedient.

Grundsätzlich halten alle Besprechungsteilnehmer fest, dass die Blockabfertigung des Verkehrs als allerletztes Mittel in Betracht gezogen werden soll.

- c) Ebenfalls werden auf sämtlichen Zubringerstraßen (S 16, A 12 und L 76) Gefahrenzeichen und Hinweisschilder, die auf einen Rückstau hinweisen vorbereitet.
- d) Die Umleitungsbeschilderung des Verkehrs wird von der Alpen Straßen AG vorgenommen, wobei im Bereich des Kreisverkehrs Gaudenzi der LKW-Transitverkehr darauf hingewiesen wird, dass er Richtung Italien die Route über die L 76 Landecker Straße wählen soll.

Die kundgemachte Tonnagebeschränkung auf der B 171 Tiroler Straße und der L 76 Landecker Straße wird während dieser Zeit von den Bauhöfen Zams und Landeck außer Kraft gesetzt.

Zusätzlich teilt die Alpen Straßen AG mit, dass bereits seit geraumer Zeit an der Mautstelle St. Jakob a. A. an sämtliche Verkehrsteilnehmer Infoblätter ausgegeben werden, mit denen auf die Sperre im Arlberg Tunnel und auch auf die Sperre im Perjen Tunnel hingewiesen wird.

- e) Von der Alpen Straßen AG wird zugesichert, dass Einsatzfahrzeuge bei Stau- bildung und Verkehrsstillstand im Talkessel auch durch den Perjen Tunnel (Baustellenbetrieb) fahren dürfen.
- f) Anschließend wird festgehalten, dass neben den üblichen Verkehrsmeldungen über die Gendarmerie auch die Alpen Straßen AG und das Baubezirksamt Imst sowie auch die Bezirkshauptmannschaft Landeck über EDV auf die Behinde- rung hinweisen werden.

Von der Stadtpolizei Landeck wird während der Perjen-Tunnelsperre ein Polizist ständig mit den Verkehrsregelungen (vor allem Kreisverkehre) betraut sein. Die Gendarmerie stellt während dieser Zeit zwei motorisierte Beamte ausschließlich für die Verkehrsabwicklung ab. Bei Bedarf werden diese Beamte durch die üblichen Ereignisdienste verstärkt werden.

- 2) GR.-Ers. Leitl zeigt Fotos von der Verkehrssituation in Bruggen (Sannabrücke), diese werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und an das Stadtbau- amt weitergeleitet.
- 3) GR. Lechleitner übergibt dem Vorsitzenden ein Schreiben, in dem er sein Mandat als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zurücklegt. Er bedankt sich bei den An- wesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und gibt bekannt, dass Martin Hochstätter seine Nachfolge antritt.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und teilt Lechleitner mit, dass die Zu- rücklegung seines Mandates erst nach einer Woche rechtskräftig sei. Er bedankt

sich als Bürgermeister für die konstruktive und sachliche Arbeit und wünscht Lechleitner weiterhin alles Gute.

- 4) GR. Parth legt ebenfalls sein Mandat als Gemeinderatsmitglied nieder und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich auch bei GR Parth und wünscht ihm im wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!